

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Planumring des Entwurfs zum Bebauungsplan H 667 gegenüber dem Vorentwurf in der Form verändert hat, als dass dieser nunmehr drei Grundstücke nicht mehr erfasst: Aufgrund der zwischenzeitlich auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgten Bebauung eines Grundstückes an der Börsenstraße im Nordwesten besteht hierfür kein Planbedürfnis mehr. Ein weiteres südlich hiervon gelegenes Grundstück mit Baurecht gem. § 34 BauGB wurde auf Wunsch der Eigentümer aus dem Geltungsbereich herausgelöst. Und für ein drittes noch weiter südlich gelegenes Grundstück bestand ausdrücklich keine Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers zur Einbeziehung des rückwärtigen Grundstücksteils in den Bebauungsplanentwurf.

Aufgrund der aktuellen **COVID-19-Pandemie** und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen erfolgt die öffentliche Auslegung wie nachfolgend beschrieben sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang im Rathaus, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme zu bieten.

Die öffentliche Auslegung des **Entwurfs zum Bebauungsplan H 667** mit der Begründung, dem Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, den Gutachten und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**.

Die o.g. Unterlagen werden zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu den Planinhalten können Sie sich während der weiter unten angegebenen Zeiten **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Frau Jakobs, 0212 290 – 4231, a.jakobs@solingen.de
- Frau Wildermann, 0212 290 – 4491, n.wildermann@solingen.de
- Frau Tschla-Iqbal, 0212 290 – 4361, a.tschla@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 – 4422, t.berg@solingen.de
- Frau Mager-Stanowski, 0212 290 – 4227, k.mager-stanowski@solingen.de

In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Die Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfes sowie aller zugehörigen Unterlagen erfolgt zum anderen im Rathaus, Walter-Scheel-Platz 1 in einem separaten Raum (sog. Service Point 1) im Erdgeschoss. Der Bebauungsplanentwurf sowie alle zugehörigen Unterlagen sind im o.g. Zeitraum Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9 bis 12 Uhr einsehbar. Der Zugang erfolgt aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ausschließlich über den Haupteingangsbereich des Rathauses am Walter-Scheel-Platz, gesteuert und geleitet über den Pförtner. Da derzeit der allgemeine Zugang zum Rathaus eingeschränkt ist, können Wartezeiten auftreten. Daher ist eine vorherige Terminvereinbarung mit den o.g. Ansprechpartnern zu empfehlen. Die allgemeinen Schutzregeln (Begrenzung der Personenzahl, Tragen von Schutzmasken u.ä.) sind entsprechend der geltenden Vorschriften einzuhalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes H 667, Mai 2020

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.